

# Informationen: Einführung Digitale Lernbegleiter

**Machen Sie einen Rechtsklick auf dieser Folie und aktivieren Sie die Referentenansicht.  
Bei Notizen unten rechts finden Sie jeweils Kommentare zu den Folien.**





# Agenda

3

**BASEL  
LANDSCHAFT**  
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

## Werdegang der digitalen Lernbegleiter

6

**BASEL  
LANDSCHAFT**  
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

## Beispiele vom Einsatz im Unterricht

10

**BASEL  
LANDSCHAFT**  
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

## Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation der Informationsgesellschaft – Chancen und Risiken

15

**BASEL  
LANDSCHAFT**  
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

## Umgang zu Hause - pädagogisch

23

**BASEL  
LANDSCHAFT**  
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

## Umgang zu Hause – technische Möglichkeiten

20

**BASEL  
LANDSCHAFT**  
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

## FAQ

# Werdegang der digitalen Lernbegleiter

## Vision der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

«Wir schaffen **umfassende Voraussetzungen**, um unsere Schülerinnen, Schüler und Lernenden in optimaler Weise auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen **Herausforderungen einer digitalisierten Zukunft vorzubereiten.**»

## Digital durchstarten mit «One-to-One»

- Nutzungsmodell 1:1 bildet Voraussetzung für vertiefte Auseinandersetzung mit digitalen Medien im Unterricht
- Persönliches iPad ab der 1. Sekundarklasse
- Modellwahl BL aufgrund der Erfahrungen aus den Pilotprojekten
- Einführung aufsteigend je mit 1. Sekundarklassen
- Vollausrüstung ist im dritten Jahr erreicht (aktuell im 2. Jahr)

## Übergeordnete Ziele

- Organisatorische Vereinfachung – Pädagogik im Zentrum
- Ortsunabhängiges, vernetztes und selbstorganisiertes Lernen

# Beispiele vom Einsatz im Unterricht

# Englisch

Vocabulary: Alle aktuellen Wörtli-Listen  
immer digital zum Üben bereit

# Quizlet



Online Dictionary: Soll im  
Unterricht & für HA jederzeit  
genutzt werden



Grammatikübungen zu  
allen wichtigsten Themen  
zur individuellen Vertiefung

## Meine Ideen für Orte



Für diese Orte habe ich Ideen. Viele Orte hier könnte man reinigen und in den Brunnen im Letten Innenhof (oben rechts) Wasser einfüllen.

## Meine Wohlfühlorte



Ich mag es in der Natur zu sein, deshalb sind für mich diese Bäume und das Biotop ein Wohlfühlort.

## mein Wohlfühlort in der Schule



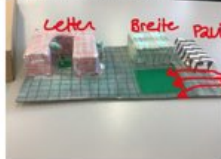
ich finde diesen Baum richtig schön und verbringe meine Pause gern dort. Er bringt Schatten, wenn es richtig heiss ist.

## Veränderungen in der Schule



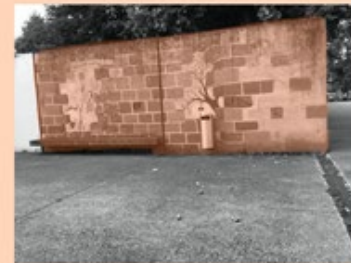
ich würde Bänke was oder auf die Wiese stellen... Das wäre toll!

hier steht der Baum. Auf dem Pausenplatz vom Letten Schulhaus.



genau da hier...

## Meine Unwohlfulorte



Ich finde diese Orte hässlich. Die Wände sind abgekratzt und das Gras hinter dem Schulhaus ist nicht gemäht. Es sind meine Unwohlfulorte.







# Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation der Informationsgesellschaft – Chancen und Risiken

## Digitaler Wandel

- Generation "digital"
- Neue Herausforderungen für die Schule
- Technisches Grundverständnis und Medienkompetenz als neues Fach

## Chancen und **Risiken I**

- Komplexität erfordert einen überlegten Umgang
- Nachhaltigkeit
- Ablenkung im Unterricht

## Chancen und Risiken II

- Lerntheoretisches und didaktisches Potential bei der Aufbereitung und der Präsentation
- Neue Unterstützungsmöglichkeiten beim Lernprozess
- Gemeinsame Entwicklung und Gestaltung von digitalen Produkten

## Was bedeutet dies für Schülerinnen und Schüler?

- Funktionsweise des Digitalen verstehen
- Verantwortungsbewussten Umgang erlernen
- Einsatz der neuen Werkzeuge soll gewinnbringend, der Sache dienlich sein
- Digitale Lernbegleiter sind Mittel zum Zweck, kein Ziel

Die Jugendlichen sind grundsätzlich auf die Hilfe des Elternhauses und der Schule angewiesen

# Umgang zu Hause - pädagogisch

# «Jugend und Medien» Bundesstelle zur Förderung von Medienkompetenz

- «Medienkompetenz gilt als Schlüsselqualifikation der Informationsgesellschaft.»

Medienkompetenz im Schulalltag, Jugend und Medien 2017

[Broschüre](#)

[Download](#)

The image shows a screenshot of the 'Jugend und Medien' website interface and a collage of various brochures. The website header includes the logo 'JUGEND UND MEDIEN' and the text 'Jugend und Medien - das Informationsportal zur Förderung von Medienkompetenz'. The navigation menu lists: Empfehlungen, Themen, Digitale Medien, Medienkompetenz fördern, Angebote & Beratung, and Über uns. The main content area features several brochures with titles in German, French, and Arabic, such as 'MEDIENKOMPETENZ IM SCHULALLTAG', 'DEVELOPPEMENT DES COMPETENCES MEDIATIQUES DANS LES INSTITUTIONS POUR ENFANTS ET ADOLESCENTS PRESENTANT DES BESOINS SPECIFIQUES', and 'Die wichtigsten Tipps für den sicheren Umgang mit digitalen Medien'. A large image on the right shows a young man and woman taking a selfie, with a yellow banner at the bottom that reads 'MEDIENKOMPETENZ Tipps zum sicheren Umgang mit digitalen Medien' and 'Für Eltern und Fachpersonen'.



## Medienkompetenz

- Unterscheidung von technischer und sozialer Kompetenz
- Jugendliche sind den Eltern im technischen Umgang häufig überlegen
- Bei Inhalten, welche Lebenserfahrung bedingen, sind naturgemäss Erwachsene im Vorteil

## Informationsflut und Multitasking

- Gefahr der Ablenkung
- "Alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift; allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift sei." (Paracelsus 1493 – 1541)
- Begleitung der Kinder in der digitalen Welt erforderlich

## Cybermobbing – Auswirkungen auf die Schule

- Geschieht in der unterrichtsfreien Zeit, Konflikte werden aber in die Schule hineingetragen
- Tipp: Möglichst keine Angriffsfläche bieten
- Wir bieten gerne Hand für Hilfestellungen, Anzeigen können jedoch nur die Betroffenen selber tätigen

## **YouTuber und andere Influencer (beide Geschlechter)**

- Die neuen Stars
- Als Quelle für Recherchen oft nicht geeignet, eine vorgängige Sichtung durch Fachpersonen ist geboten
- Auch in anderen Bereichen des Lebens ist eine Auseinandersetzung mit diesem neuen Phänomen wohl unumgänglich

# Nutzungsregeln

## Regelung zur Nutzung des persönlichen digitalen Lernbegleiters durch Schülerinnen und Schüler

### Einleitung

Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen im Kanton Basel-Landschaft erhalten leihweise ein digitales Gerät zur Verfügung gestellt. Es handelt sich bei diesem Gerät um ein persönliches Lern- und Arbeitsinstrument für den Unterricht, daher die Bezeichnung «digitaler Lernbegleiter». Bis zum Erlass einer Verordnung Schulinformatik sowie eines Benutzungsreglements gelten die nachfolgenden Nutzungsregeln.

### Persönliche Geräte und Nutzung

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Dauer der Schulzeit ein persönliches Gerät (iPad inkl. Tastaturhülle und digitaler Stift), welches sie als persönliches Lern- und Arbeitsinstrument nutzen dürfen. Sie behandeln die Geräte sorgfältig und ressourcenschonend. Die Geräte sind immer in einer Schutzhülle zu transportieren und dürfen nur bei technischen Problemen aus der Tastaturhülle genommen werden. So können teure Schäden (z.B. Displayschaden mit Glasbruch) weitgehend vermieden werden. Sie achten darauf, dass die Geräte im Unterricht funktionsfähig und aufgeladen sind und beachten die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer.

### WLAN-Zugang

Den Lernenden steht in der Schule ausschliesslich das WLAN «SBL1to1» zur Verfügung. Der WLAN-Zugang erfolgt über eine Anmeldung mit dem persönlichen SBL-Login und Passwort. Die Weitergabe des Passwortes ist untersagt.

### Rechtliche Bedingungen

Bei jeder Nutzung ist die geltende Rechtsordnung zu beachten. Es ist insbesondere verboten, auf Daten mit widerrechtlichem, urheberrechtsverletzendem, rassistischem, ehrverletzendem, pornografischem oder herabwürdigendem Inhalt zuzugreifen oder solche zu verbreiten. Die Privatsphäre anderer ist strikte zu wahren.

### Sorgfaltspflicht

Die Schülerinnen und Schüler sind persönlich dafür verantwortlich, dass die Nutzung keine Schäden an den Informatikmitteln selber, den damit verbundenen Systemen und Netzwerken oder an den darauf gespeicherten Daten zur Folge hat. Die Installation und Verwendung von nicht vom Kanton zur Verfügung gestellter Hard- und/oder Software ist grundsätzlich untersagt. Die vom Kanton getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht manipuliert oder entfernt werden.

### Informationssicherheit und Datenschutz

Das Gerät ist gegen Diebstahl zu schützen und Passwörter sind sicher zu verwahren. Steht das Gerät nicht unmittelbar in Gebrauch, ist der Zugang hierzu so zu sperren, dass dieser nur mit der persönlichen Zugangskennung entsperrt werden kann. Die Weitergabe dieser Zugangskennung ist untersagt. Das Gerät ist bei Nichtgebrauch an einem sicheren Ort aufzubewahren.

Dokumente, welche im Rahmen des Unterrichts erstellt werden, dürfen grundsätzlich auf Microsoft 365 (OneDrive, Teams, etc.) gespeichert werden. Enthalten diese Dateien besondere Personen-daten im Sinne des § 3 Absatz 4 des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG; SGS 162), so sind diese lokal auf dem Gerät zu speichern.

Die Geräte und auch die Software werden zentral verwaltet. Software-Updates oder -Anpassungen auf den Geräten erfolgen weitgehend automatisiert. Die zuständigen Mitarbeitenden von IT.SBL haben im Rahmen ihres Arbeitsauftrags beschränkt Zugriff auf Daten. Muss ein Gerät neu aufgesetzt werden, können lokal auf dem Gerät gespeicherte Daten nicht wiederhergestellt werden.

### Erziehungsberechtigte, Nutzung zu Hause

Schülerinnen und Schüler dürfen die Geräte mit nach Hause nehmen und für schulische und private Zwecke nutzen. Die private Nutzung darf die schulische nicht beeinträchtigen. Zu Hause beachten sie die individuellen Regeln der Erziehungsberechtigten bezüglich Umgang und Nutzung des Gerätes. Die Schule begrüsst es grundsätzlich, wenn die Geräte auch zuhause mit dem Internet verbunden werden können.

### Versicherung, Haftung

Die Geräte sind Eigentum des Kantons Basel-Landschaft. Die Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) haften bei vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden und bei Verlust eines Gerätes. In diesen Fällen wird jeweils der Zeitwert des Gerätes in Rechnung gestellt (im ersten Jahr CHF 400.–, im zweiten Jahr CHF 250, im dritten Jahr CHF 150.–). Die Schülerinnen und Schüler melden einen Verlust- oder Schadenfall umgehend der Klassenlehrperson. Das Zubehör (Tastaturhülle, digitaler Stift, Ladegerät und -kabel) muss bei selbstverschuldetem Defekt oder Verlust (inkl. Diebstahl) auf eigene Kosten ersetzt werden.

### Rückgabe des Gerätes nach Ablauf der Schulzeit

Die Rückgabe des Gerätes erfolgt nach Ablauf der Schulzeit, in der Regel nach 3 Jahren, bzw. Austritt aus der Stammklasse. Das Gerät ist ohne Zubehör, jedoch in einwandfreiem Zustand abzugeben (keine Schäden oder tastbare Gebrauchsspuren). Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen ist ein angemessener Betrag, höchstens jedoch CHF 100.– (bezogen auf eine Nutzung von 3 Jahren) zu entrichten.

### Verstösse gegen die Nutzungsregeln und Weisungen der Lehrpersonen

Die Schule kann bei Verstössen gegen diese Nutzungsregeln oder gegen Weisungen der Lehrpersonen je nach Schwere die Nutzung des Geräts einschränken oder das Gerät einziehen. Vorbehalten bleiben die Disziplinar-massnahmen nach dem Bildungsgesetz.

Schule:
---------

### Klassenlehrperson:

Vorname:	Name:
----------	-------

### Gerät:

Typ:	Seriennummer:
------	---------------

### Schülerin, Schüler

Vorname:	Name:
Klasse:	

### Einverständniserklärung

Wir haben die Nutzungsregeln gelesen und sind damit einverstanden.

Ort:

Datum:

Unterschrift:  
Schülerin, Schüler

Unterschrift(en):  
Erziehungsberechtigte Personen

# Schadenfall/Diebstahl

## Formular Schadenmeldung

Schadenfall (iPad, MacBook, iMac, Notebook, PC, ...)

Das vollständig ausgefüllte und von allen (Schülerin/Schüler, (Klassen-/Fach)-Lehrperson, Eltern) unterschriebene Formular ist beim Schulsekretariat, zusammen mit dem defekten Gerät abzugeben. Die Schule entscheidet anschliessend über die Abgabe eines Ersatzgeräts, sobald eines verfügbar ist.

Schülerin/Schüler: Seite 1 und 2

Lehrperson: Seite 1

Schülerin/Schüler  Lehrperson

Vorname:	Name:
Klassenlehrperson:	Klasse:
Schule:	SBL-Account:
Serien# alt:	Serien# neu:

Erster Schadenfall: ja  nein

Selbstverschulden: ja  nein

Verlust:  Verlust (verloren)  Diebstahl (Polizeirapport beilegen)

Schaden:  Display-Schaden, Glasbruch  
 anderer Schaden: \_\_\_\_\_

Schadenhergang: \_\_\_\_\_

### Beteiligte Personen

Vorname:	Name:
Klassenlehrperson:	Klasse:
Schule:	SBL-Account:

Vorname:	Name:
Klassenlehrperson:	Klasse:
Schule:	SBL-Account:

**Stellungnahme der Klassenlehrperson** (oder Fachlehrperson, falls diese den Vorfall beurteilen kann und der Schaden durch eine Schülerin oder eines Schülers verursacht wurde)

Ich habe den Vorfall beobachtet:  ja  nein

Vorname:	Name:
Funktion:	SBL-Account:

Stellungnahme: \_\_\_\_\_

**Vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachter Schaden:**

ja

nein

nicht beurteilbar. Begründung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Kenntnisnahme der Eltern** (oder Erziehungsberechtigte Personen)

### Haftung

Die Geräte sind Eigentum des Kantons Basel-Landschaft. Die Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) haften bei vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden und bei Verlust des Geräts. In diesen Fällen werden jeweils die Reparaturkosten resp. der Zeitwerte des Gerätes in Rechnung gestellt.

(Persönlicher digitaler Lernbegleiter (iPad): Im ersten Jahr CHF 400.-, im zweiten Jahr CHF 250.-, im dritten Jahr CHF 150.-)

Vorname:	Name:
Adresse:	PLZ/Ort:
Telefon:	

Ich habe vom Vorfall und den Haftungsbedingungen Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift(en): \_\_\_\_\_

# Umgang zu Hause – technische Möglichkeiten

# Technische Konfiguration des iPads



## Entfernte Verwaltung

„Liestal (BL)-Bildungs-, Kultur-und Sportdirektion Basel-Land“  
konfiguriert dein iPad automatisch.

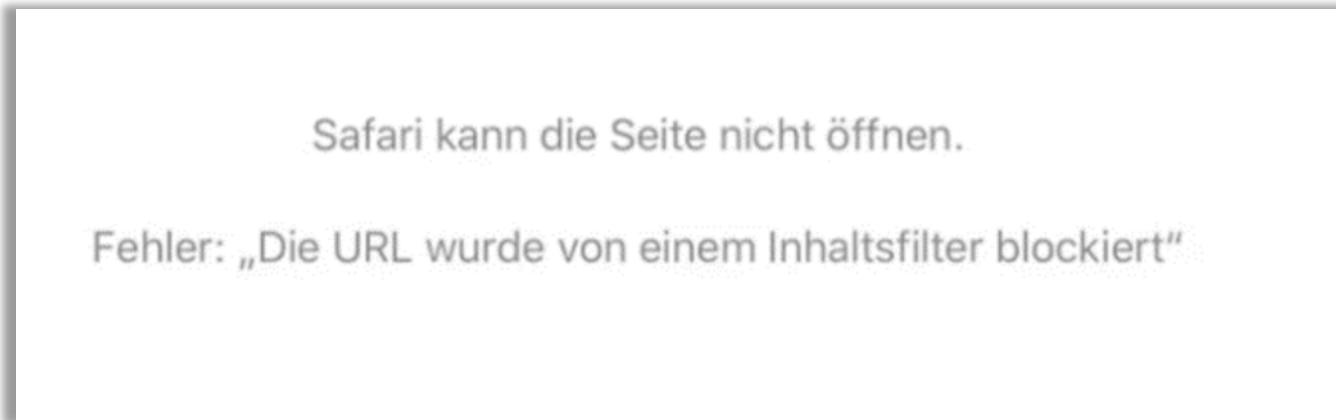
### Was passiert bei der entfernten Verwaltung?

Die entfernte Verwaltung ermöglicht es dem Administrator von „Liestal (BL)-Bildungs-, Kultur-und Sportdirektion Basel-Land“, E-Mail- und Netzwerkaccounts zu konfigurieren, Apps zu installieren und einzurichten sowie die Einstellungen dieses iPad zu verwalten.

[Über „Entfernte Verwaltung“ ...](#)



## Content-Filter nach Jugendschutz-Richtlinien..



Kein Schutz funktioniert fehlerlos, wichtig ist Begleitung.

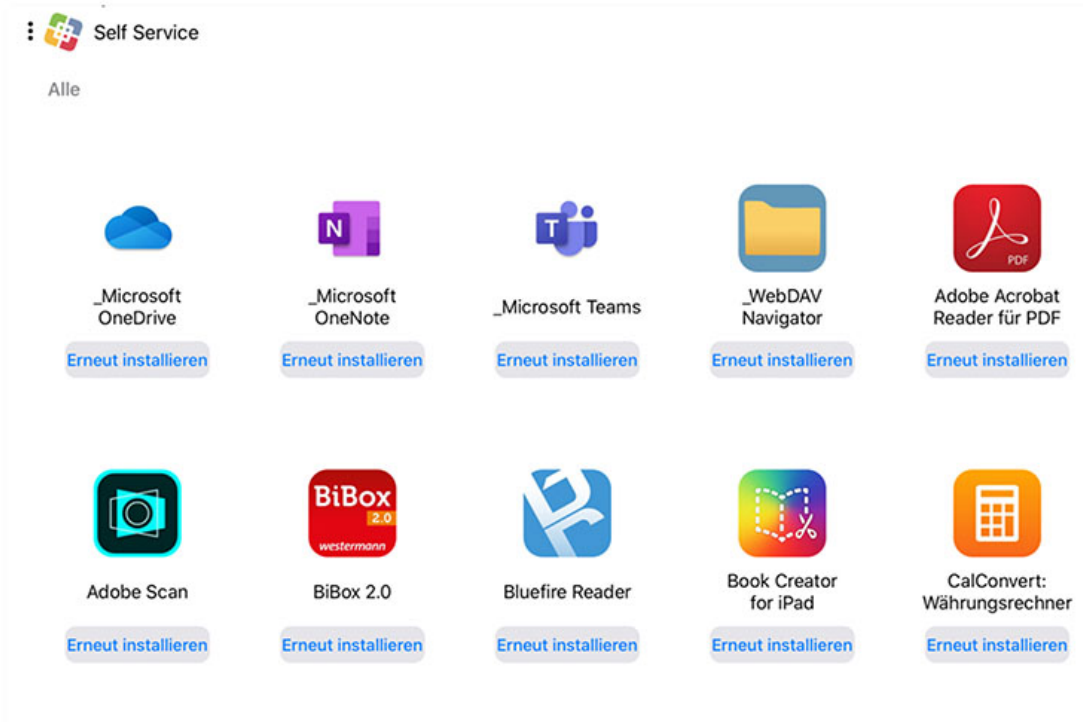
Schülerinnen und Schüler



Self Service



Schülerinnen und Schüler beziehen Apps nur über den «Self Service». Diese Apps sind für den Unterricht freigegeben.



## INFORMATIK SCHULEN BASELSTADT IT.SBL

# IPAD-HANDBUCH

## iPad-Handbuch: Betrieb und zum Support des Schul-iPads

[www.sbl.ch](http://www.sbl.ch) > Anleitungen > iPad

(Anmeldung mit SBL-Account e-Nr. d. Sch. und Kennwort)

oder

auf iPad selber → Self Service → App Bücher

## iPad-Handbuch Kap 8 «Für Eltern» - technische Hilfestellung für zuhause

«Die Nutzung von digitalen Medien mit persönlichen Geräten durch Kinder und Jugendliche gestaltet sich für Familien nicht konfliktfrei.»

- Konfiguration von «Screentime» durch Eltern möglich. Kein Wundermittel: Diese *technische* «Lösung» kann in einem Konflikt helfen.

**Stetige Begleitung/Gespräche mit den Jugendlichen über die Mediennutzung sehr wichtig**

# FAQ

# Lesen Sie die FAQ der letztjährigen LIVE-Veranstaltung

## FAQ zum Infoanlass «Digitale Lernbegleiter» vom 21.9.2020

### **An wen wendet man sich wenn Passwörter vergessen werden?**

*Als Schülerin oder Schüler gehen Sie bitte zu einer Lehrperson. Sie können den Passcode insgesamt 10x falsch eintippen und die Deaktivierungszeiten dazwischen abwarten. Nach zehneinmalgeschlagenen Versuchen wird das iPad automatisch zurückgesetzt und Sie können es wieder in Betrieb nehmen. Dabei gehen alle auf dem iPad gespeicherten Daten und Konfigurationen verloren.*

### **Wieso immer so langsam und zögerlich? Gerade bei weiteren möglichen Corona-Lockouts gibt es doch keine Alternativen zur Digitalisierung?**

*Wir hoffen, dass es nicht wieder zu einer Einstellung des Präsenzunterrichtes an den Volksschulen kommt. Das grösste Problem beim letzten Mal war die Verfügbarkeit von digitalen Geräten in den Haushalten. Die Abgabe von digitalen Lernbegleitern in den 1. Klassen würde bei einem nächsten Mal die Situation verbessern. Der digitale Weg beim Fernunterricht ist auch nach unserem Dafürhalten konkurrenzlos. Dem gilt aber noch beizufügen, dass Präsenzunterricht dem Fernunterricht in jeder Hinsicht vorzuziehen ist.*

### **Wird zu Hause der Internetzugang mit dem iPad benötigt, damit die Aufgaben gelöst werden können? SIM-Karte?**

*Je nach Aufgabenstellung wird ein Internetzugang benötigt. Solche Aufgaben können auch während den Hausaufgabenstunden täglich (ausser Mittwoch) von 12.45 – 13.25 Uhr in der Bibliothek Breite erledigt werden.*

*Die Geräte selber verfügen über kein SIM-Karten-Fach können aber im eigenen w-LAN zuhause genutzt werden.*

### **Gibt es eine Haftpflichtversicherung von der Schule für die iPads?**

*Nein, bei einem Schadenfall, welcher einer Haftpflichtversicherung gemeldet werden soll, geschieht die Abwicklung privat.*

### **Gibt es eine Franchise bei einem Schaden an einem Gerät?**

*Diese privaten Haftpflichtversicherungen sind individuell vereinbart. Es lässt sich für uns dazu keine Aussage machen.*

### **Sind die sozialen Kompetenzen nur Aufgabe der Eltern? Umgang etc.**

*Nein. Soziale Kompetenzen finden sich an verschiedenen Stellen des Lehrplanes Volksschule BL. Die diesbezügliche Förderung der Jugendlichen soll in der Schule wie auch im Elternhaus geschehen und bei Bedarf auch in Absprache.*

### **Gibt es für Schüler Möglichkeiten, mit dem iPad programmieren zu lernen?**

*Im kantonalen Auswahlkatalog existieren Apps bei denen das Programmieren gelernt werden kann. Dies geschieht in verschiedenen Fächern unter Berücksichtigung des Lehrplans.*

### **Gibt es technische Hilfe? Eine Art Supportdienst?**

*Das iPad-Handbuch enthält zahlreiche Hinweise auf Support, den die SuS selber leisten können.*

*Erst Ansprechperson ist immer die Klassenlehrperson. Daneben verfügt die Schule über zwei Informatikbeauftragte, welche bei weiterführenden Problemen eingeschaltet werden können.*

# Lesen Sie die FAQ der letztjährigen LIVE-Veranstaltung

**Z.B. Matheunterricht:** wäre es eine Möglichkeit, dass die Lehrpersonen den Schülern Hinweise geben auf gute Erklärvideos (sie haben gesagt, es sei auch „Müll“ dabei)?

*Die Lehrpersonen sind für den Unterricht und dessen Inhalt verantwortlich und dies geschieht in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern.*

**Werden auch Umgang mit soziale Medien mit den Kindern diskutiert?**

*Dies ist ein Bestandteil des Lehrplans und wird immer wieder thematisiert.*

**Wie können persönliche Daten vor der Rückgabe des Geräts gesichert werden?**

*Schülerinnen und Schüler können private Daten auf einen privaten Cloud-Account transferieren. Sie können einen entsprechenden Zugang selber auf dem Gerät einrichten.*

**Wie lange kann das Kind das iPad haben. Mehrere Jahre?**

*Während der gesamten Sekundarschulzeit (in der Regel 3 Jahre) verfügt Ihr Kind über einen digitalen Lernbegleiter. Danach muss das Gerät abgegeben werden. Hülle und Tastatur dürfen behalten werden.*

**Gibt es auf den Geräten Apps mit Chatfunktionen? Werden so auch Informationen übermittelt?**

*Die Teams-App verfügt über eine Chatfunktion und kann gezielt eingesetzt werden.*

**Ich möchte gern wissen, was für ein Konzept die Sek Allschwil bei Cybermobbing anwendet.**

*"Cybermobbing" existiert in den sogenannten sozialen Medien. Die Schule führt nur Gruppenchats über Microsoft Teams, welche von den zuständigen Lehrpersonen überwacht werden.*

*Missbräuchliche Anwendungen werden sofort geahndet und thematisiert. Je nach Einschätzung der Lehrpersonen kommt die Disziplinarkaskade zum Zug. Bisher ist an unserer Schule noch kein solcher Fall bekannt. Wir würden aber ähnlich vorgehen, wie im Folgenden beschrieben:*

*"Cybermobbing" wird auf privaten Kanälen betrieben, welche von der Schule nicht bedient werden (dürfen). Erfährt eine Jugendliche oder ein Jugendlicher dort eine Behandlung im Sinne von Mobbing, raten wir, je nach Schweregrad, den Eltern vom Dialog mit den Täterinnen und Tätern und deren Eltern bis hin zu einer Anzeige.*

*Da solche Streitigkeiten oft auch in die Schule getragen werden, besprechen erst die Klassenlehrpersonen die Situation. Kann der Konflikt so nicht gelöst werden, kann die Schulsozialarbeiterin hinzugezogen werden, welche bei Notwendigkeit weitere Behörden einbezieht. Die Strategie ist erst die Deeskalation, um nachher jeweils eine individuelle Aufarbeitung voranzutreiben.*